



Ausschreibungstext

20.02.2006

An der Universität Stuttgart ist eine W3-Professur (mit Leitungsfunktion)

Informationsdienste

zu besetzen. Der/die Inhaber/Inhaberin der Professur ist gleichzeitig Leiter/Leiterin des Rechenzentrums der Universität Stuttgart. Das Rechenzentrum ist eine zentrale Betriebseinrichtung der Universität und erfüllt die Aufgaben gemäß § 28 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) vom 01.01.2005.

In Forschung und Lehre sollen mindestens zwei der folgenden Gebiete abgedeckt werden: große webbasierte Anwendungssysteme; Middleware-Komponenten; Multimediales Informationsmanagement (z. B. Mediendienste, digitale Bibliotheken); Multimediale Kommunikationsdienste; Sicherheitskonzepte; Netz- und Systemmanagement. Die Mitwirkung in Sonderforschungsbereichen und anderen Forschungsinitiativen ist ausdrücklich erwünscht. Die Leitung eines Rechenzentrums mit vielfältigen Aufgaben erfordert zudem eine angemessene Erfahrung im Management.

Zur Wahrnehmung der Lehre und Forschung wird ein in das Rechenzentrum räumlich integriertes Institut "Informationsdienste" gegründet mit einer separaten personellen und sächlichen Ausstattung. Die Professur und das Institut für Informationsdienste sind organisatorisch der Fakultät "Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik" zugeordnet. Es wird erwartet, dass sich die Professur in der Lehre an den Diplom- bzw. Bachelor-/Masterstudiengängen der Fakultät auf dem Gebiet der Informationsdienste beteiligt, insbesondere auch an dem internationalen englischsprachigen Masterstudiengang "Information Technology" sowie bei Promotionen, für die die Fakultät die Grade "Dr. rer. nat." und "Dr.-Ing." vergibt.

Die Anwendung und Weiterentwicklung von Informationsdiensten stellt eine der zentralen Aufgaben der IuK-Technologie dar. Es wird daher erwartet, dass die Informationsdienste an der Universität Stuttgart auf höchstem Stand gehalten und den schnell wachsenden Anforderungen angepasst werden. Eine Kooperation mit dem Höchstleistungsrechenzentrum (HLRS) sowie mit den Fakultäten und Einrichtungen der Universität in allen IuK-Angelegenheiten wird vorausgesetzt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügt das Rechenzentrum über eine angemessene Ausstattung.

Für die Professur gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 47 und § 50 LHG BW. Die Universität Stuttgart möchte den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Schrifttumsverzeichnis, Sonderdrucke von 3-5 ausgewählten Veröffentlichungen) werden erbeten bis **spätestens 25. April 2006** an den Dekan der Fakultät 5, Universität Stuttgart, Pfaffenwaldring 47, 70569 Stuttgart, Tel. (0711) 685-7234, Fax: (0711) 685-7236, E-mail: dekanat@f-iei.uni-stuttgart.de, Homepage: www.uni-stuttgart.de.